

Stadt Hirschhorn (Neckar)



mit den Stadtteilen Langenthal, Igelsbach und Unter-Hainbrunn

Magistrat der Stadt Hirschhorn Postfach 11 51 69430 Hirschhorn (Neckar)

Perle des Neckartals

Hessisches Ministerium für Umwelt, Energie, Landwirtschaft
und Verbraucherschutz
Referat III 1
Herr Ullrich Kaiser
Mainzer Straße 80
65189 Wiesbaden

Hessisches Ministerium für
Umwelt, Energie, Landwirtschaft
und Verbraucherschutz

Eing.: 22. Juni 2009

Nr.: Anl.: *A.*

69434 Hirschhorn (Neckar)
Hauptstraße 17

Bauabteilung: Herr Hildwein
Telefon: 0 62 72 / 923-136
Telefax: 0 62 72 / 923-129
e-Mail:
werner.hildwein@hirschhorn.de

Aktenzeichen: B -

Datum: 18.6.09

Umsetzung der Wasserrahmenrichtlinie,

**hier: Stellungnahme der Stadt Hirschhorn zum Bewirtschaftungsplan, dem
Maßnahmenprogramm und dem Umweltbericht**



Sehr geehrter Herr Kaiser,

am 9. Juni hat die Stadtverordnetenversammlung von Hirschhorn folgende
Stellungnahme zu den o.a. aufgeführten Planungen beschlossen, die wir Ihnen
hiermit fristgerecht übermitteln.

„Als Unterhaltungspflichtige ist die Stadt Hirschhorn bezüglich der Planung vom
Laxbach, dem Ulfenbach und dem Finkenbach betroffen. Auf die bereits erfolgten,
anzurechnenden Maßnahmen seit 2001 wird hingewiesen.

Träger für Maßnahmen am Neckar ist die Bundeswasserstraßenverwaltung. Die Stadt
Hirschhorn kann u.U. allenfalls Flächen für Maßnahmen bereitstellen. Wegen der
Auswirkungen auf die Stadt Hirschhorn sollen Maßnahmen am Neckar nur im
Einvernehmen mit der Stadt Hirschhorn erfolgen.

Es ist der Stadt Hirschhorn unverständlich, dass die Kommunen bis nach Abschluss des
Anhörungsverfahrens über die Finanzierung im Unklaren gelassen werden. Die Stadt
Hirschhorn geht davon aus, dass das Land Hessen die Kosten der Maßnahmen trägt.

Die Stadtverordnetenversammlung weist darauf hin, dass im Bereich des
Oberflächenwasserkörpers Ulfenbach diverse Flurbereinigungsverfahren stattfinden.
Nach Möglichkeit sollte der geplante Grundstückserwerb vorzugsweise dort
stattfinden, weil hier am ehesten sinnvoller, ufernaher Grundstückserwerb getätigt
werden kann.

Sprechtag: Montag und Mittwoch von 8.00-12.00 Uhr und von 13.30-15.30 Uhr, Donnerstag von 8.00-12.00 Uhr und von 13.30-17.30 Uhr
Freitag von 8.00 Uhr – 12.30 Uhr

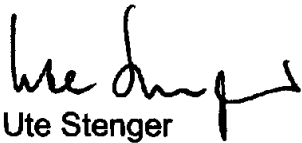
Konten der Stadtkasse: Postbank Frankfurt 8091-607 (BLZ 500 100 60), Sparkasse Starkenburg 6 000 114 (BLZ 509 514 69),
Volksbank Neckartal e.G. 229 861 04 (BLZ: 672 917 00)

ST.-NR. 007 226 00987 FA DA UST. ID NR. DE 111609209

Bezüglich möglicher Bewirtschaftungsvorschriften für die Landwirtschaft geht die Stadt Hirschhorn davon aus, dass direkt mit der Landwirtschaft Regelungen getroffen werden und die Landwirte für Einschränkungen, die über die gute fachliche Praxis hinausgehen, entschädigt werden.

Der Name des Wasserkörpers soll in Laxbach umbenannt werden, denn das übergeordnete Gewässer ist nicht der Ulfenbach oder der Finkenbach, sondern der Laxbach, der im Stadtgebiet von Hirschhorn aus dem Zusammenfluss von Ulfenbach und Finkenbach entsteht und kurz danach in den Neckar mündet.“

Mit freundlichen Grüßen



Ute Stenger

Bürgermeisterin

Sprechtage: Montag und Mittwoch von 8.00-12.00 Uhr und von 13.30-15.30 Uhr, Donnerstag von 8.00-12.00 Uhr und von 13.30-17.30 Uhr
Freitag von 8.00 Uhr – 12.30 Uhr

Konten der Stadtkasse: Postbank Frankfurt 8091-607 (BLZ 500 100 60), Sparkasse Starkenburg 6 000 114 (BLZ 509 514 69),
Volksbank Neckartal e.G. 229 861 04 (BLZ: 672 917 00)

ST.-NR. 007 226 00987 FA DA UST. ID NR. DE 111609209